

Sitzungsvorlage
Gemeinderat

zu TOP 8 öffentlich (Presse: ja)	Amt Rechnungsamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 460.15 - Mat
Sitzung am: 09.03.2021	Datum: 24.02.2021
Betreuungsangelegenheiten: 1.) Erlass der Kindergartengebühren für Februar 2021 2.) Erlass der Entgelte für die verlässliche Grundschulbetreuung für Februar 2021	

In der Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021 wurde beschlossen, dass die Kindergartengebühren und die Gebühren für die verlässliche Grundschulbetreuung für den Monat Februar 2021 vorerst nicht eingezogen werden. Dies gilt nicht für die Kinder, die in den Notgruppen betreut werden (siehe auch Sitzungsvorlage öTOP 6 – GRS 09.02.2021).

Analog dazu soll nun über den Gebührenerlass für den Monat Februar 2021 Beschluss gefasst werden.

Am 22. Februar 2021 sind die Grundschulen mit einem Wechselbetrieb aus Fern- und Präsenzunterricht gestartet. Seither wird auch das Angebot der verlässlichen Grundschulbetreuung während der Präsenzunterrichtswochen wieder angeboten. Auch die Kitas haben am 22.02.2021 den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen aufgenommen.

Abgesehen von der angebotenen Notbetreuung, wurden die Kinder in den Kitas und im Rahmen der verlässlichen Grundschulbetreuung im Februar also nur eine Woche lang betreut. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren für den Februar 2021 zu erlassen. Dies entspricht auch der bisherigen Handhabung.

Ab März 2021 hingegen können die Elternbeiträge wieder regulär veranlagt und eingezogen werden.

Da die verlässliche Grundschulbetreuung aufgrund des Wechsels zwischen Fern- und Präsenzunterricht nur alle 2 Wochen stattfindet, schlägt die Verwaltung vor, hier die Gebühren ab März 2021 sowie darüber hinaus für die Dauer des Wechsels zwischen Fern- und Präsenzunterricht auf die Hälfte zu reduzieren.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Kindergartengebühren für Februar 2021 aus Billigkeitsgründen zu. Der Erlass der Kindergartengebühren gilt nicht für die Kinder, die in den Notgruppen für mindestens 3 Wochen im Februar 2021 betreut wurden.
- b) Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Gebühren für die verlässliche Grundschulbetreuung für Februar 2021 aus Billigkeitsgründen zu. Dies gilt nicht für die Kinder, die in den Notgruppen für mindestens 3 Wochen im Februar 2021 betreut wurden.
- c) Die Gebühren für die verlässliche Grundschulbetreuung werden für den März 2021 sowie für die Dauer des Wechsels zwischen Fern- und Präsenzunterricht auf die Hälfte reduziert.



Stefan Mattes
Rechnungsamtsleiter



Holger Mayer
Bürgermeister